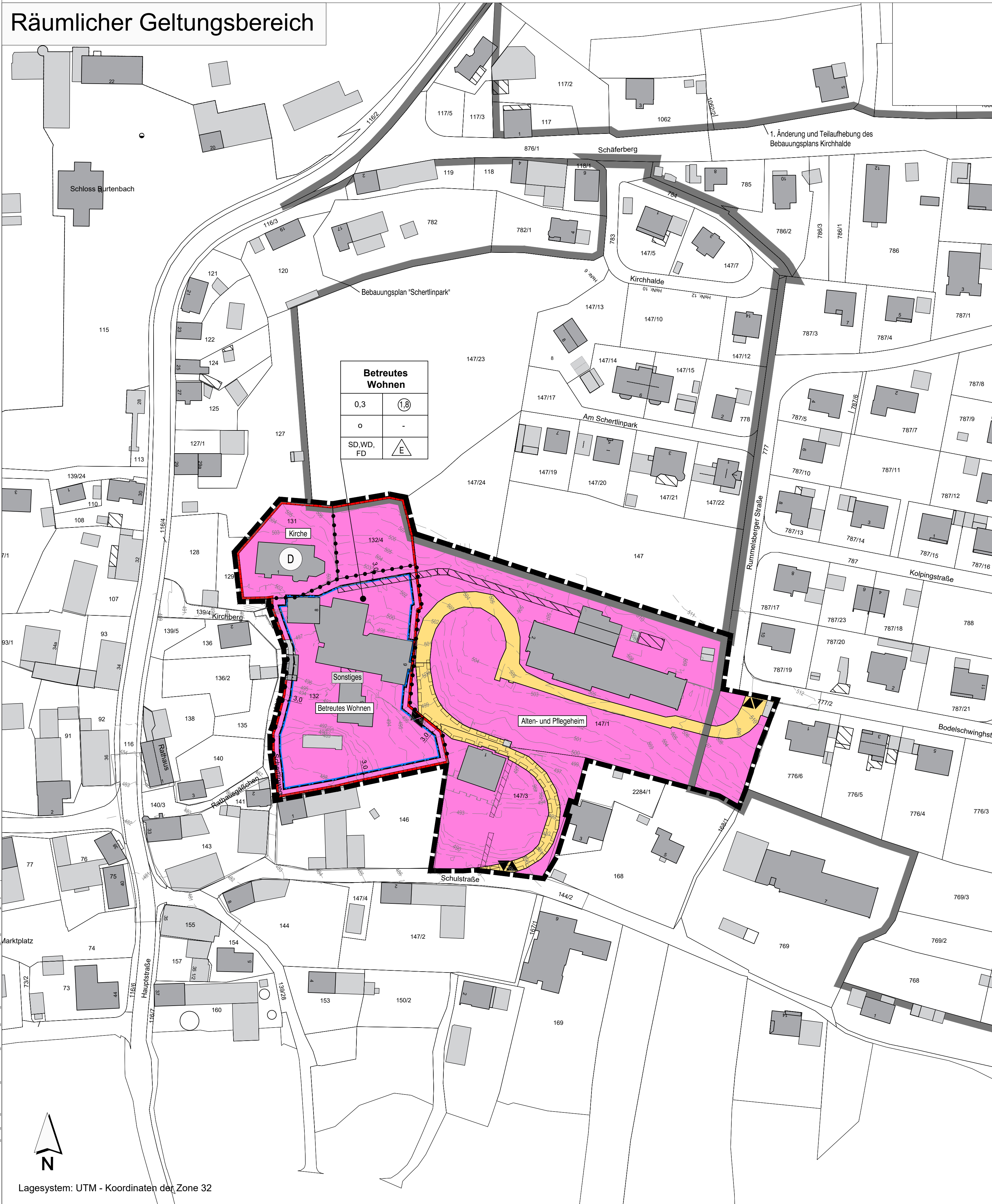


Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus", Markt Burtenbach

Räumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
- Fläche für Gemeinbedarf - Betreutes Wohnen
- Maß der baulichen Nutzung
- maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) (beispielhaft)
 - maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) (beispielhaft)
- Bauweise, Baugrenzen
- offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
 - Einzelhäuser
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Private Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Ein- und Ausfahrt
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- Umgrenzung Denkmalschutzensembles gemäß rechtskräftigem FNP "Ortskern Burtenbach" (E-7-74-122-1)
- Sonstige Planzeichen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - zugunsten Grundstück Flur-Nr. 132
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Satteldach (SD), Walmdach (WD), Flachdach (FD)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücksnummer
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehendes Bauwerk
- Bestehende Treppe
- Bemaßung in m
- Höhenlinien in Meter über Normalhöhen-Null (NHN) - Natürliches Gelände (Bestandsvermessung vom 11.01.2022)
- Bodendenkmal "Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Johannes (ehemals St. Anna) in Burtenbach (D-7-7628-0065)
- Angrenzender rechtskräftiger Bebauungsplan "Schertlinpark" und Bebauungsplan "Kirchhalde" (Überlagerung)
- Erläuterung Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	-
zulässige Dachform	Haustyp

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat von Burtenbach hat in der Sitzung vom 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus des Marktes Burtenbach öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Markt Burtenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

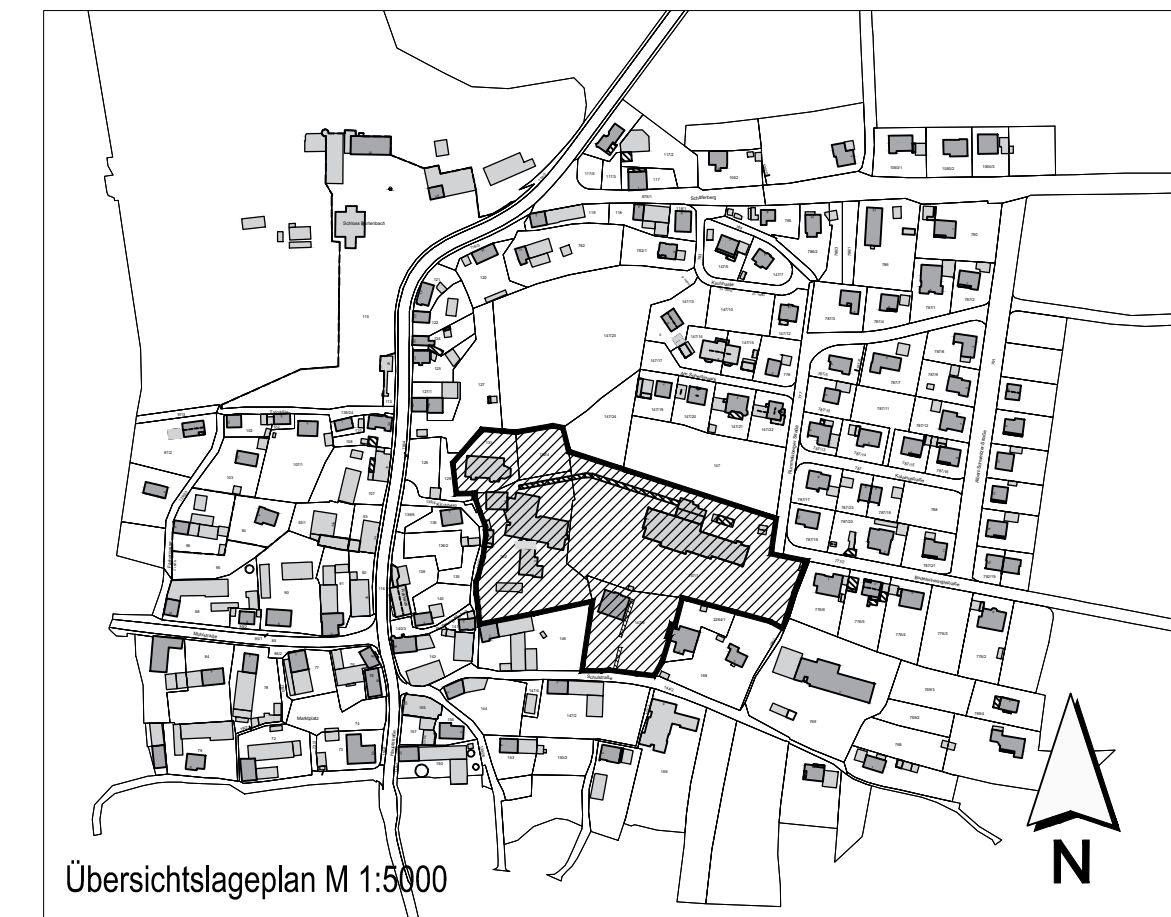
Burtenbach, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Burtenbach, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Burtenbach, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus", Markt Burtenbach
AUFTRAGGEBER	Markt Burtenbach Rathausgässchen 1 89349 Burtenbach
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de
PLANART	BEARBEITET: WT 08.05.2023 GEZEICHNET: ZE/BSW 08.05.2023 GEPRÜFT: MASSSTAB: 1:1000
Teil A: Planzeichnung Entwurf i. d. F. vom 22. Mai 2023	
4230-405-KCK	

D:\dok\31.05.23
D:\A1\81418\kmm\650m\1
Dateiname: S:\020-2023\KCK_BBP_Areal_Schertlinhaus_Burtenbach\03_TECHNIK_46503_Traufschutz\03-065-KCK_BBP_Erweiterung_Landstr. A1